



St. Galler Energiekonzept 2021-2030

Monitoring 2025

St.Gallen, 04. September 2025

1 Monitoring

Die Umsetzungskontrolle des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05) sieht zwei Formen der Berichterstattung vor:

- *das jährliche Monitoring:*
Dieses umfasst die Ausführungen zur Erreichung der Hauptziele des Konzepts (Wirkungskontrolle) sowie über den Fortschritt der einzelnen Massnahmen (Umsetzungskontrolle). Das jährliche Monitoring ist vom Kantonsrat nicht zu beraten, wird aber dem Präsidium des Kantonsrates zur Information zugestellt.
- *die regelmässige Berichterstattung der Regierung an den Kantonsrat über den Erfolg des Energiekonzepts gemäss Art. 2a Abs. 3 des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG):*
Diese Berichterstattung ist dem Kantonsrat zur Beratung zu unterbreiten. Die erste Berichterstattung an den Kantonsrat über die Jahre 2021 bis 2024 erfolgt mit dem Bericht der Regierung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030.

Umsetzungskontrolle

Der Fortschritt der einzelnen Massnahmen wurde erstmals im Jahr 2022 anhand von Indikatoren gemäss den Massnahmenblättern und Gesprächen mit den federführenden Stellen beurteilt. Das Vorgehen hat sich bewährt und wird unverändert fortgeführt. Wie gross die energetische- und CO₂-Wirkung einer einzelnen Massnahme ist, kann nicht ermittelt werden. Die Umsetzungskontrolle liegt bei und steht online unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://app.enk-rs.ch/public-dashboard/actions>.

Wirkungskontrolle

Im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 sind vier Hauptziele festgelegt:

- Die CO₂-Emissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 halbiert.
- Die Gesamtenergieeffizienz wird im Vergleich zum Jahr 2010 um 40 Prozent verbessert.
- Der Gesamt-Strombedarf im Jahr 2030 ist gleich hoch wie im Jahr 2020.
- Es werden mindestens 1'100 GWh neue erneuerbare Energien zugebaut.

Für das Monitoring 2025 stehen die Werte der Hauptziele für das Jahr 2023 zur Verfügung. Sie bilden die Grundlage für die Beurteilung der Hauptziele.

Bei der Beurteilung der Zielerreichung wird eine lineare Entwicklung angenommen und der aktuelle Stand wird mit dem erwarteten Jahreswert verglichen. Dadurch entsteht ein starker Bezug zu den Zielgrössen und die Entwicklung kann anhand der Zielpfade beurteilt werden.

2 Erreichung der Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (Stand 2023)

	CO ₂ -Emissionen	Gesamtenergieeffizienz ¹	Strombedarf	Erneuerbare Energien
Ziel und aktueller Stand	<p>Mio. t CO₂</p> <p>■ Ist-Werte ■ Zielwert 2030 — Teilziel 2023</p>	<p>■ Ist-Werte ■ Zielwert 2030 — Teilziel 2023</p>	<p>■ Ist-Werte ■ Zielwert 2030 — Teilziel 2023</p>	<p>■ Ist-Werte ■ Zielwert 2030 — Teilziel 2023</p>
Erläuterungen	<p>Die Zielvorgabe für das Jahr 2023 beträgt 2.44 Mio. Tonnen CO₂. Dieses Teil- bzw. Jahresziel wurde nicht erreicht.</p> <p>Die CO₂-Emissionen sind seit dem Jahr 1990 von knapp 3.5 Mio. Tonnen auf gut 3.8 Mio. Tonnen im Jahr 2000 gestiegen. Seit diesem Höchststand konnten die CO₂-Emissionen auf rund 2.79 Mio. Tonnen im Jahr 2023 reduziert werden.</p>	<p>Für das Jahr 2023 beträgt die anteilmässige Zielvorgabe 0.5. Mit einer Gesamtenergieeffizienz von 0.51 wurde dieser Zielwert knapp nicht erreicht.²</p> <p>Insgesamt konnte die Energieeffizienz seit dem Jahr 2010 um 24 Prozent gesteigert werden.</p>	<p>Der Stromverbrauch liegt für das Jahr 2023 bei 3'499 GWh und hat gegenüber dem Vorjahr um 174 GWh abgenommen. Die Entwicklung ist auf Zielpfad.</p> <p>Der Stromverbrauch pro Person liegt bei 6'653 kWh.³</p>	<p>Die Produktion an neuer erneuerbarer Energie (Wärme + Strom) beträgt für das Jahr 2023 2'475 GWh. Die Entwicklung ist auf Zielpfad.</p> <p>Die Produktion von Strom aus Photovoltaikanlagen beträgt 366 GWh.</p> <p>Die neue erneuerbare Wärme konnte weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2023 betrug die Wärme aus neuer erneuerbarer Energie 2'109 GWh.</p>

¹ Die Gesamtenergieeffizienz wird durch das Verhältnis des fossilen Endenergieverbrauchs pro Person im betrachteten Jahr zum gesamten Endenergieverbrauch je Person im Jahr 2010 ausgedrückt. Damit werden sowohl die Effizienzgewinne durch Einsparungen als auch durch den Ersatz von fossilen Heizungen durch effizientere erneuerbare Heizsysteme oder von Verbrennungsmotoren durch effizientere Elektroantriebe berücksichtigt.

^{2,3} Auf Grundlage von Bevölkerungsdaten aus der Datenquelle EcoSpeed Stand 04.04.2025.

3 Gesamtbeurteilung

CO₂-Emissionen

Das Emissionsziel des St.Galler Energiekonzepts 2021-2030 bezieht sich auf die CO₂-Emissionen aus energetischen Anwendungen. Sie umfassen die bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern (Treib- und Brennstoffe) anfallenden CO₂-Emissionen.

Die energetischen CO₂-Emissionen im Perimeter des Kantons (einschliesslich Flugverkehr) liegen am Ende des Jahres 2023 etwa 14 Prozent über dem Zielpfad. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass der Kanton die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 nicht halbieren kann und das Ziel verfehlen wird.

Das Jahresziel im Bereich Gebäude wurde verfehlt, die aktuelle Entwicklung beim Heizungsersatz gefährdet die Erreichung des Sektorziels. Der starke Rückgang der Nachfrage nach Wärmepumpen erfolgte zeitgleich mit sinkenden Gaspreisen, steigenden Strompreisen in der Grundversorgung und absehbar sinkenden Vergütungen für selbst produzierten Strom. In Summe erschweren diese Preisentwicklungen die Verbreitung der erneuerbaren Heizsysteme. Die Verbreitung von erneuerbaren Heizsystemen ist offensichtlich (noch) kein Selbstläufer.

Die CO₂-Emissionen der Wirtschaft sinken zielkonform. Zahlreiche Faktoren unterstützen die Entwicklung: das Engagement und die Dekarbonisierungspläne der Unternehmen, im Vergleich zum Gebäudebereich kürzere Investitionszyklen, Marktentwicklungen bzw. Marktdruck als Folge von Dekarbonisierungsplänen der Kunden sowie etablierte Instrumente wie das Grossverbrauchermodell, Universalzielvereinbarungen und das Emissionshandelssystem. Die starken Preisausschläge der Energiemärkte im Jahr 2022 stärken zudem die Bestrebungen sich abzusichern, z.B. mit der Installation von Photovoltaikanlagen.

Auch im Jahr 2023 ist der Verkehr für mehr als die Hälfte der energetischen CO₂-Emissionen im Kanton verantwortlich. Das Jahresziel wurde deutlich verfehlt.

Im Jahr 2023 wurde gegenüber dem Jahr 2022 eine deutlich höhere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verzeichnet.⁴ Der Blick auf das Jahr 2023 zeigt erstmals wieder höhere Fahrgastzahlen als vor der Pandemie im Jahr 2019.

Die geplanten Aktivitäten zur Rückkehr auf den Zielpfad sind im Bericht der Regierung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 beschrieben.

Gesamtenergieeffizienz

Mit der Gesamtenergieeffizienz werden Effizienzgewinne durch Einsparungen und durch den Ersatz von fossilen Heizungen durch effizientere erneuerbare Heizsysteme oder von Verbrennungsmotoren durch effizientere Elektroantriebe berücksichtigt.

Im Jahr 2023 hat sich der Wert der Energieeffizienz gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert und liegt leicht über dem Zielwert.

Gesamtstrombedarf bleibt konstant

Die Entwicklung des Gesamtstrombedarfs ist auf Zielpfad. Der Stromabsatz betrug im Jahr 2023 3'500 GWh, im Jahr 2020 lag er bei 3'593 GWh. Der Stromabsatz liegt damit nach Anstiegen im Jahr 2021 und 2022 wieder auf dem Zielpfad. Die Stabilisierung gelang trotz einem Anstieg der Bevölkerung und der zunehmenden Elektrifizierung. Zu

⁴ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/verkehr/oeffentlicher-verkehr/zahlen-und-fakten/bericht-oeffentlicher-verkehr.html>.

berücksichtigen ist dabei, dass es aus methodischen Gründen nicht möglich ist, selbst produzierten und verwendeten Strom (Eigenverbrauch) zu erfassen.

Zubau von mindestens 1'100 GWh neue erneuerbare Energien

Der Ausbau neuer erneuerbarer Energien insgesamt als auch die Teilziele für erneuerbare Wärme und Photovoltaik entwickelten sich zielkonform. Das Erreichen des Ziels einer Produktion von 80 GWh bis zum Jahr 2030 durch Windenergie ist noch ungewiss. Nach der Festlegung der Eignungsgebiete für Windenergie im kantonalen Richtplan mit Genehmigung durch den Bund im Dezember 2024 wurde an mehreren Standorten die Entwicklung bzw. Projektierung von Windparks aufgenommen. Stand Juli 2025 liegen dem Kanton acht Plangesuche für den Start eines kantonalen Sondernutzungsplanverfahrens vor. Ob das Produktionsziel erreicht wird, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Interessenabwägungen auch auf Stufe Nutzungsplanung positiv ausfallen werden und mit Blick auf die zeitliche Umsetzung, in welchem Umfang Einsprachen gegen die kantonalen Sondernutzungspläne ergriffen und ob diese bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. Ein Vorteil des kantonalen Verfahrens ist, dass Sondernutzungsplan und Baubewilligung in einem koordinierten Verfahren durchgeführt werden. Desweiteren erlässt die Regierung den Sondernutzungsplan und erteilt auch die Baubewilligung. In einem allfälligen Rechtsmittelverfahren ist direkt das Verwaltungsgericht zuständige Instanz. Dadurch wird eine Beschleunigung des Verfahrens erzielt.